

caritas

Iserlohn · Hemer · Menden · Balve

Schuldnerberatung

Insolvenzberatung



2025

Jahresbericht



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2025 waren 5,67 Millionen Personen in Deutschland überschuldet. Die Zahl überschuldeter Verbraucher steigt damit erstmals seit 2018 wieder an, nachdem zuletzt über einen Zeitraum von sechs Jahren ein Rückgang überschuldeter Verbraucher nachzuweisen war. Die Überschuldungsquote stieg im Jahr 2025 von zuletzt 8,09 % auf 8,16 %.

Diese Entwicklung zeigt die schon seit längerem erwartete Trendwende. Laut SchuldnerAtlas Deutschland stieg die Zahl der Überschuldungsfälle im Jahr 2025 um 111.000.

Für unsere Beratungsstelle bedeuten diese Zahlen eine weiterhin hohe Arbeitsbelastung und eine zum Teil angespannte Beratungslage. Der Beratungsbedarf bei den Ratsuchenden ist seit Jahren ungebrochen hoch.

Die finanziellen Reserven vieler Verbraucher sind nach fünf Jahren Dauerkrise aufgebraucht, die Arbeitslosenzahl lag Ende August 2025 erneut über der Drei-Millionen-Grenze und der Nachfrageboom an Klein- und Ratenkrediten bleibt auf hohem Niveau.

Der Jahresbericht gibt Ihnen einen Einblick in den Tätigkeitsbereich unserer Beratungsstelle und schildert die Situation überschuldeter Personen und Haushalte bundesweit sowie im Detail in den Städten *Iserlohn, Hemer, Menden und Balve*.

Wir informieren Sie über unsere konzeptionellen Rahmenbedingungen, unsere Tätigkeitsbereiche und Aktivitäten und berichten über relevante Entwicklungen aus dem Problemfeld der Überschuldung.

Um Ihnen einen detaillierten Einblick in die Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung zu geben, haben wir unsere statistischen Daten für das Jahr 2025 aufbereitet und analysiert.

Abschließend greifen wir in einem Ausblick Themen auf, die für das Jahr 2026 von Bedeutung sein werden.

Ihr Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden und Balve e. V.

Iserlohn, im Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Interne Rahmenbedingungen.....	4
2.1 Personelle Besetzung	4
2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten	5
2.3 Zielsetzung.....	5
2.4 Zielgruppe	6
2.5 Beratungsangebot.....	6
2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung	7
2.7 Allgemeine Sozialberatung.....	8
2.8. Stärkung der internen Kooperationsstruktur	8
3. Externe Rahmenbedingungen	8
3.1 Beratungsbedarf.....	9
4. Aktuelles aus 2025.....	9
4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge.....	9
4.2 Probleme bei der Errichtung eines Pfändungsschutzkontos	10
4.3 Energiefonds des Caritasverbandes.....	10
4.4 Aktionswoche Schuldnerberatung 2.- 6. Juni 2025.....	10
5. Risikogruppen.....	11
5.1 Alleinerziehende mit Migrationshintergrund	11
5.2 Ehemals Selbständige / Rentner	12
5.3 Junge Erwachsene.....	13
6. Vernetzung und Kooperation.....	13
7. Öffentlichkeitsarbeit	14
8. Statistische Daten.....	15
8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte	15
Exkurs: 2025 – Hohes Beratungsaufkommen und immens viele Kurzberatungen –	16
<i>Berater am Limit</i>	<i>16</i>
8.2 Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto	17
8.3 Gesetzliche Grundlagen der Beratung.....	17
8.4 Laufende Fälle – Stand der Beratung zum Jahreswechsel 2024/ 2025	18
8.5 Abgeschlossene Fälle	18
8.6 Persönliche Daten der beratenen Personen.....	19
8.6.1 Altersstruktur bei Beratungsbeginn	19
8.6.2 Geschlecht.....	20
8.6.3 Familienstand	20
8.6.4 Staatsangehörigkeit	20
8.6.5 Bildungsabschlüsse (Schulbildung und Ausbildung)	21
8.6.6 Erwerbssituation	22
8.6.7 Höhe der Gesamtverschuldung	23
8.6.8 Auslöser der Verschuldung.....	23
9. Ausblick 2026	25

1. Einleitung

Die Zahl überschuldeter Verbraucher ist im Jahr 2025 erstmals seit 2018 wieder gestiegen. Die Überschuldungsquote steigt zwar „nur“ von 8,09 % auf 8,16 %, allerdings ist dies auf die Zunahme der Bevölkerungszahl von Personen im Alter über 18 Jahren zurückzuführen, die ab diesem Zeitpunkt mit in die Statistik einfließen. Bei konstanter Bevölkerungszahl läge die Überschuldungsquote für das Jahr 2025 sogar bei 8,25 %.

In unserem Beratungsalltag erlebten wir im vergangenen Jahr diesen erhöhten Beratungsbedarf sehr deutlich. Insbesondere nahmen die Überschuldungszahlen bei den sogenannten „Randgruppen“ zu. Die Zahl überschuldeter junger Menschen (bis 30 Jahre) sowie älterer Menschen (über 60 Jahre) erhöhte sich sowohl bei uns in der Beratung, als auch im deutschlandweiten Trend.

Beide Gruppen geben dabei Anlass zur Sorge, denn oftmals gehen die Entwicklungen mit Altersarmut und mangelnder finanzieller Bildung einher. In beiden Fällen gibt es zudem keine kurzfristigen Lösungen, so dass strukturelle Probleme uns langfristig begleiten werden.

Der aktuelle Negativtrend zeigt sich auch an den Quoten in den Kreisen und kreisfreien Städten:

Die Gesamtüberschuldungsquote 2025 stieg in 276 von 400 Kreisen oder kreisfreien Städten an. Die weiche Überschuldungsquote (nachhaltige Zahlungsstörungen) stieg sogar in 307 Kreisen oder kreisfreien Städten (2024: nur 68 Räume zeigten einen Anstieg).

Da die wirtschaftlichen Perspektiven für Deutschland trotz politischem Wechsel in Berlin und beschlossenem Sondervermögen weiter skeptisch betrachtet und von Experten als bedeckt eingestuft werden, wird der Trend aus 2025 auch in 2026 weiter anhalten.

Durch die mediale Präsenz der Schulden thematik und die Enttabuisierung in Politik und Gesellschaft suchen betroffene Personen immer häufiger Hilfe in den Beratungsstellen. Als moderne Gesellschaft entspricht es unserem Selbstverständnis, für Konflikt- und Krisensituationen problemlösende Angebote bereitzuhalten.

Mit unserer Schuldnerberatung leisten wir daher auch immer soziale Arbeit. Die betroffenen Personen haben oftmals vielschichtige Probleme, die ganzheitlich und vollumfänglich betrachtet werden müssen. Unsere Ratsuchenden kommen aus allen gesellschaftlichen Schichten und haben unterschiedliche Problembereiche, die wir durch ein breit aufgestelltes und gut geschultes Schuldnerberatungsteam kompetent bedienen können.

2. Interne Rahmenbedingungen

2.1 Personelle Besetzung

In der Schuldner- und Insolvenzberatung waren im Jahr 2025 Juristen, Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte tätig. Beraten wurden betroffene Personen aus unserem Zuständigkeitsgebiet der Städte *Iserlohn, Hemer, Menden und Balve*.

Für die Städte *Menden und Hemer* wurden besondere Sprechzeiten eingerichtet und eigens dafür vor Ort zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten genutzt, so dass eine flächendeckende Abdeckung gewährleistet werden konnte.

Zusätzliche Unterstützung gab es zudem durch einen konkreten Ansprechpartner für Ratsuchende mit Migrationshintergrund.

2.2 Örtliche Zuständigkeit, Öffnungszeiten

Das Zuständigkeitsgebiet der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Caritasverbandes erstreckt sich über die Städte *Iserlohn, Hemer, Menden und Balve*.

Ihren Hauptsitz hat die Beratungsstelle in *Iserlohn*. In *Hemer und Menden* befinden sich Büros mit festen Sprechzeiten an vorgegebenen Tagen.

Beratungsangebot in Iserlohn

Karlstr. 15
58636 Iserlohn
Tel: 02371 8186 15 + 8186 18
Fax: 02371 8186 81

Öffnungszeiten:

montags und dienstags:	8.00 - 16.30 Uhr
mittwochs:	8.00 - 18.30 Uhr
donnerstags:	8.00 - 17.00 Uhr
freitags:	8.00 - 14.00 Uhr

Beratungsangebot in Hemer

Hauptstraße 116
58675 Hemer
Tel: 02371 8186 18

Sprechzeiten: jeden 1. und 3. Freitag im Monat: 09:30 – 12:30 Uhr
Sowie nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

Beratungsangebot in Menden

Am Papenbusch 36
58708 Menden
Tel: 02373 914 909

Sprechzeiten: donnerstags: 08:30 – 13:00 Uhr
Sowie nach Terminvereinbarung und grundsätzlich zu allen Beratungszeiten in Iserlohn.

Besonders hervorheben möchten wir dabei mittwochs das Angebot der „Abendsprechstunde“, die den Zugang zur Beratung für Berufstätige sehr erleichtert. Unsere Schuldner- und Insolvenzberatung möchte Menschen dabei unterstützen, ihre Lebenssituation zu stabilisieren und ihre finanzielle Situation weitgehend zu normalisieren. Es handelt sich oftmals um langfristige Prozesse, die auf die individuelle und soziale Situation der Ratsuchenden abgestimmt wird (Rahmenkonzeption der Caritasverbände der Diözesen). Durch die zum Teil langfristige, intensive Betreuung kann es vorkommen, dass Beratungen über mehrere Jahre hinweg andauern.

In der Schuldner- und Insolvenzberatung geht es nicht ausschließlich um die Zielsetzung der Erfüllung von Gläubigerforderungen im Einzelfall. Ein effizientes Ergebnis ist insbesondere dann erreicht, wenn die Lebensbedingungen aus einer konkreten Notlage heraus zu dauerhaften und stabilen Verbesserungen geführt werden.

In einem optimalen Beratungsprozess lernt die überschuldete Person, welche Ursachen der eigenen Überschuldung zu Grunde lagen und wie sie sich in Zukunft mit finanziellen Angelegenheiten auseinandersetzen sollte. Die aktive Mitarbeit der überschuldeten Person ist daher äußerst wichtig für das Gelingen des Beratungsprozesses.

2.4 Zielgruppe

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes richtet sich an Personen aus den Städten *Iserlohn, Hemer, Menden und Balve*, die durch ihre soziale und wirtschaftliche Lage in existentielle Not geraten sind oder denen diese droht.

Grundsätzlich richtet sich das Angebot an alle von Überschuldung betroffenen oder bedrohten privaten Haushalte der genannten Gemeinden.

2.5 Beratungsangebot

Das vielschichtige Schuldner- und Insolvenzberatungsangebot des Caritasverband Iserlohn, Hemer, Menden, Balve e.V. beinhaltet:

Kurzberatung (persönlich oder digital):

- Kurzanamnese
- Krisenintervention
- Klärung existentieller Fragen
- Beratung zum Pfändungsschutzkonto

Langfristige Beratung / Schuldnerberatung (persönlich):

- Intensive Begleitung und Durchführung der Schuldenregulierung
- Intensive Krisenintervention mit Verhandlungen etc.
- Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz
- Budgetberatung
- Psychosoziale, präventive Beratung
- Regulierung und Entschuldung
- Nachbetreuung

Neben dem o. g. Beratungsangebot der Schuldnerberatung erfüllt die **Insolvenzberatung** zusätzlich folgende Aufgaben:

- Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Erstellung einer Bescheinigung nach § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO
- Hilfestellung bei der Insolvenzantragstellung
- Unterstützung bei der Antragstellung auf Verfahrenskostenstundung
- Begleitung im außergerichtlichen und gerichtlichen Verfahren
- Begleitung in der Wohlverhaltenszeit

Informationsveranstaltungen:

Unsere Beratungsstelle bietet regelmäßig Informations- und Präventionsveranstaltungen zu folgenden Themen an: Stärkung finanzieller Kompetenzen; finanzielle Krisenresilienz; Ablauf der Schuldner- und Insolvenzberatung; Budgetplanung.

Die Veranstaltungen finden jeden ersten Montag im Monat in Iserlohn sowie nach Bedarf in Menden statt.

Zu den Informationsveranstaltungen können alle Interessierten und Ratsuchenden kommen.

Wir erreichen über die Veranstaltungen eine große Anzahl von interessierten Personen und können Informationen und Fachwissen gebündelt weitergeben. Wenn sich die Interessierten sodann im Nachgang dazu entscheiden, die Einzelberatung in Anspruch zu nehmen, sind die Unterlagen zumeist schon strukturiert und wir können in eine gut vorbereitete Beratung einsteigen. Ein sehr positiver Effekt der Veranstaltungen ist, dass die bis 2025 geführte Warteliste zunächst stark reduziert und sodann vollständig abgeschafft werden konnte. Diese bewährte und gut strukturierte Vorgehensweise wird unsere Beratungsstelle in Iserlohn daher im Jahr 2026 weiterführen.

Online-Beratungen:

Seit vielen Jahren bietet unsere Beratungsstelle eine Online-Beratung an. Die Ratsuchenden nehmen die Möglichkeit der Online-Beratung gern in Anspruch. Diese Form der Beratung ist verschlüsselt, zeitnah und kostenfrei. Eingehende Nachrichten werden vertraulich behandelt und durch unsere qualifizierten Berater/-innen beantwortet. Die Ratsuchenden können entweder rein über eine verschlüsselte Mail-Plattform mit uns kommunizieren oder über einen Videochat telefonieren. Somit kann jeder Ratsuchende für sich entscheiden, ob er eine anonyme Beratung wünscht oder nicht.

Im Jahr 2025 fanden 74 Online-Beratungen statt. Nicht in diesen Online-Beratungen (Beratungsportal des Caritasverbandes) enthalten sind Beratungen auf dem klassischen E-Mail-Weg. Anfragen, welche über die E-Mail-Adressen der Schuldnerberatung eingehen und beantwortet werden, werden durch die Berater als Kurzberatung vermerkt und übersteigen jährlich bei weitem die Grenze von 1000 Beratungen.

KonBeO:

KonBeO (**K**onto**B**escheinigung**O**nline) ist die im Dezember 2024 neu eingeführte webbasierte Anwendung zur Erstellung von P-Konto-Bescheinigungen. Die Anwendung soll Kontoinhaber*innen einen digitalen Zugangsweg zum Erhalt einer P-Konto-Bescheinigung eröffnen und zugleich Entlastung bei den anerkannten Stellen der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung durch digitalisierbare Prozesse ermöglichen.

Unsere Beratungsstelle war eine der ersten vier Beratungsstellen in NRW, welche im KonBeO Angebot online gelistet wurde und daher faktisch auch an der Abstellung von „Kinderkrankheiten“ und Optimierung des noch jungen Beratungsangebotes für die Ratsuchenden in Iserlohn, Hemer, Menden und Balve beteiligt. Die Nutzung der Anwendung, die über die Homepage des Caritasverbandes Iserlohn, Hemer, Menden Balve e.V. verlinkt wurde, ist aufgrund der Förderung durch das Familienministerium NRW aktuell für die Nutzer kostenfrei.

Im Jahr 2025 wurden durch unsere Beratungsstelle über das KonBeO-Portal insgesamt 38 Bescheinigungen zur Erhöhung des Pfändungsfreibetrages bearbeitet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die ganz überwiegende Zahl der P-Konto-Bescheinigungen weiterhin über den „klassischen“ Weg des persönlichen Erscheinens in der Beratungsstelle ausgestellt wird.

2.6 Dokumentation und Qualitätssicherung

Für alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen wurden landeseinheitliche Qualitätskriterien der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, der Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbraucherzentrale NRW festgeschrieben. Von unserer Beratungsstelle werden diese Qualitätskriterien wie folgt umgesetzt:

Eine fachliche Qualifizierung, regelmäßige Fortbildungen, Teamorganisation, Maßnahmen zur Qualitätssicherung, Vernetzung und Kooperation sowie die Dokumentation der Arbeit wurden fest in die Arbeits- und Beratungsstruktur implementiert und bilden eine wichtige Grundlage für die gleichbleibend hohe Qualität der Arbeit unseres Verbandes.

Die Aufgabe einer Schuldnerberatung liegt im Wesentlichen darin, den Ratsuchenden in organisatorischer, psychologischer und juristischer Hinsicht unter die Arme zu greifen. Professionalität ist eine wichtige Voraussetzung, um diese Aufgaben der Schuldner- und Insolvenzberatung zu erreichen. Durch die Anerkennung von Qualitätserfordernissen und deren ständiger Überprüfung erreichen wir die Ziele der Qualitätssicherung. Hinzu kommt, dass sich durch das Verändern der internen Organisation und das Anpassen bzw. Neustrukturieren der Leistungserbringung die Notwendigkeit ergibt, die eigene Qualität zu analysieren, Veränderungen herbeizuführen und "Qualitätsmanagement" als praxisgerechtes Instrument zur Weiterentwicklung anzuwenden.

2.7 Allgemeine Sozialberatung

Ratsuchende in der Schuldnerberatung haben meist nicht nur „den einen“ Problembereich der Überschuldung. Oft ergibt sich im Laufe der Gespräche und Beratungen ein komplexer Zusammenhang von Lebens- und Familiengeschichten. Um dem Anspruch der verbandlichen Caritas nach kompetenter psychosozialer Beratung für Schuldner gerecht zu werden, ist es erforderlich, die ganzheitlichen Problemlagen der Ratsuchenden in der Schuldnerberatung zu erkennen.

Unser Ziel ist es, neben der Entschuldung der Ratsuchenden eine nachhaltige Verbesserung der gesamten Lebenssituation und damit auch der Familienangehörigen herbeizuführen. Ist ein Elternteil von Überschuldung betroffen, wirkt sich dieser Umstand unweigerlich auf die gesamte Familiensituation von Ehegatten und Kindern aus: von der Schuldenlage der ratsuchenden Person (statistisch erfasst) sind oftmals auch mehrere Familienangehörige betroffen.

Dazu gehören die Sicherstellung der individuellen Existenzgrundlage, die Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen oder die Weitervermittlung in unser internes Netzwerk von Suchtberatung, Erziehungsberatung oder Trauerbegleitung. Begleitend steht uns darüber hinaus eine Migrationsberatung zur Seite, die entscheidende Brücken zwischen ersten Verständigungsproblemen und der nachhaltigen Entschuldung bauen kann.

2.8. Stärkung der internen Kooperationsstruktur

Zur Stärkung des internen Netzwerks finden regelmäßig teamübergreifende Besprechungen und interne Schulungen mit den anderen Abteilungen statt. So können Migrationsdienste, Suchtberatung und Familienberatung von einem regelmäßigen Austausch mit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle profitieren und im Gegenzug kann unsere Beratungsstelle immer wieder wichtige Anknüpfungspunkte zu den weiteren internen Beratungsangeboten knüpfen. In diesem Netzwerk haben wir schon viele Ratsuchende vielschichtig beraten und aufgefangen, was für die Beratenen einen sehr großen, ganzheitlichen Mehrwert bedeutet.

3. Externe Rahmenbedingungen

Persönliche Beratungen vor Ort waren im Jahr 2025 vollumfänglich möglich. Kurzberatungen, z.B. in Form von P-Konto-Bescheinigungen, konnten schnell und unbürokratisch ohne Termin

vorgenommen werden. Unser Angebot der „offenen Tür“ wird regelmäßig und gern von den Ratsuchenden in Anspruch genommen.

Nach fünf Jahren andauernder wirtschaftlicher Krise sind die finanziellen Reserven vieler Verbraucher aufgebraucht, so der SchuldnerAtlas Deutschland 2025. Die Arbeitslosenzahl lag Ende August 2025 über der Drei-Millionen-Grenze und der Boom an Klein- und Ratenkrediten ist ungebrochen hoch. Trotz steigender Reallöhne und gesunkener Inflationsraten wird bei den beantragten Verbraucherinsolvenzverfahren seit zwei Jahren ein stabiler Zuwachs erfahren.

Die wirtschaftlichen Einbrüche der letzten Jahre fielen tiefgreifender aus als ursprünglich prognostiziert. Der finanzielle Puffer vieler Menschen ist dünner geworden. In den letzten Jahren haben viele unserer heutigen Ratsuchenden von ihren Ersparnissen gelebt. Das Statistische Bundesamt berichtete im September 2025, dass im Jahr 2024 insgesamt 4,2 Millionen Menschen in Haushalten mit Zahlungsrückständen bei Versorgungsbetrieben lebten. Durch die anfälliger finanzielle Belastbarkeit vieler Verbraucher bedarf es oftmals nur noch eines kleinen Auslösers und das finanzielle Konstrukt bricht zusammen.

3.1 Beratungsbedarf

Unsere Beratungsstelle hat es im Jahr 2025 erfolgreich geschafft, die bis dahin geführte Warteliste abzubauen und sämtliche Ratsuchende im Wege von Einzelgesprächen oder Informationsveranstaltungen zu beraten und betreuen.

Bescheinigungen für ein Pfändungsschutzkonto oder kurze Einzelfragen im Rahmen einer Kurzberatung können jederzeit durch die „offene Tür“ des Caritasverbandes direkt vor Ort ausgestellt und/oder durchgeführt werden. Regelmäßig sehen sich die Berater mit Anfragen konfrontiert, die bereits existenzbedrohende Ausmaße angenommen haben. Unaufschiebbare Sofortmaßnahmen sind erforderlich und werden unverzüglich durch die Berater vorgenommen. Durch eine Vielzahl dieser „Kurzberatungen“ wurden die Kapazitäten der Berater für die Intensivberatungen im Jahr 2025 stark eingeschränkt und führte zu einer akut hohen Arbeitsbelastung.

Insbesondere der Beratungsbedarf junger Menschen sowie Rentner ist in unserem Beratungskreis der Städte *Iserlohn, Hemer, Menden und Balve* im Jahr 2025 angestiegen. Viele Rentner geraten in die Überschuldungsspirale, obwohl sie kaum Ausgaben tätigen und einen sparsamen Lebensstil führen. Wenn sich diese Menschen dann, trotz einer hohen Schamgrenze, dazu entscheiden, unsere Beratungsstelle aufzusuchen, muss ihnen schnellstmöglich geholfen werden.

4. Aktuelles aus 2025

4.1 Erhöhung der Pfändungsfreibeträge

Zum 01.07.2025 wurden die Pfändungsfreibeträge im Rahmen der Anpassung an die Inflationsraten erhöht.

Der Pfändungsfreibetrag nach § 850 c ZPO beträgt nun 1.560,00 (zuvor: 1.500,00 €). Gemäß § 850 c Abs. 2 ZPO erhöht sich dieser unpfändbare Betrag, wenn die Kontoinhaber gesetzliche Unterhaltspflichten erfüllen.

Daneben können z.B. zusätzliche Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung, Kindergeld, Kinderzuschlag und Kinderbonus o.ä. bescheinigt werden. Zudem wurden Bescheinigungen über Nach- und Einmalzahlungen sehr häufig ausgestellt.

4.2 Probleme bei der Errichtung eines Pfändungsschutzkontos

Im Beratungsalltag mussten wir feststellen, dass es auch im Jahr 2025 vermehrt zu Problemen bei der Eröffnung der Pfändungsschutzkonten kam. Die Problematik war durchgängig bei fast allen Bankinstituten vorhanden.

Eine sehr restriktive Bankenpolitik führte zudem zu vorschnellen Kündigungen bestehender Konten und der daraus abgeleiteten Ablehnung einer neuen Kontoeröffnung als Pfändungsschutzkonto. Ferner wurden unsere Ratsuchenden von Kreditinstituten abgelehnt, weil sich ihr bereits bestehendes Konto im Soll befand. Die Bankinstitute ignorierten dabei bewusst die Vorgaben der §§ 850 k Abs. 1 S. 2, 901 ZPO, wonach ein Umwandlungsanspruch auch bei überzogenen Konto besteht. Ebenso wurde der Rechtsanspruch missachtet, ein bestehendes Girokonto jederzeit in ein Pfändungsschutzkonto umzuwandeln (§ 850 k Abs. 7 ZPO).

Die Beratungen gestalteten sich daher über das Maß einer einfachen P-Konto-Bescheinigung hinaus. Häufig mussten die Berater/-innen den bereits bei vielen Banken abgelehnten Ratsuchenden Schreiben und Anträge an die Hand geben, welche die Banken zum Einlenken bewegten. Im Ergebnis wurden die Pfändungsschutzkonten dann meist erfolgreich errichtet.

4.3 Energiefonds des Caritasverbandes

Für den Zeitraum 2025 stand weiterhin für betroffene Bürger/-innen ein Energiefonds des Caritasverbandes zur Verfügung. Ziel ist es, Menschen in Notlagen unbürokratisch und schnell zu helfen. Die Förderung wurde ausschließlich an bedürftige Personen als gezielte Einzelfallhilfe gewährt und diente als Ergänzung staatlicher Unterstützung und nicht als deren Ersatz.

Pro Einzelperson konnten maximal 200 € ausgezahlt werden. Familien und Bedarfsgemeinschaften konnten bis zu maximal 150 € pro Haushaltsmitglied erhalten. Als unbürokratische Notfallhilfe war das Antragsformular kurzgehalten und als Selbstauskunft gestaltet. Hierdurch stand der Schuldnerberatung ein weiterer „Baustein“ zu Verfügung, um unsere Ratsuchenden zu unterstützen.

Insgesamt wurde 2025 in 5 Fällen unbürokratisch und zeitnah Unterstützungen gewährt. Hierdurch wurden drohende Energiesperren (Sperre des Gas-/Stromanschlusses) vermieden.

4.4 Aktionswoche Schuldnerberatung 2.- 6. Juni 2025

Unsere Beratungsstelle hat im Jahr 2025 erfolgreich an der Aktionswoche Schuldnerberatung teilgenommen. Die von der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) initiierte Aktionswoche stand unter dem Motto „Beste Investition Finanzbildung – wenn aus Minus Plus wird“. Unser Beratungsteam sieht in finanzieller Bildung weit mehr als den bloßen Umgang mit Geld. Sie ist der Schlüssel zu Eigenverantwortung, gesellschaftlicher Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben. Eine gute Finanzbildung kann Überschuldung vorbeugen und Zukunftsaussichten sichern.

Im Rahmen der Aktionswoche hat sich unsere Beratungsstelle daher stark eingesetzt und eine eigene Veranstaltung speziell zu dem Themenkomplex finanzielle Bildung,

Überschuldungsprävention und Budgetplanung durchgeführt. Die Veranstaltung war sehr gut besucht und hat insbesondere junge Menschen angesprochen.

5. Risikogruppen

Überschuldung kann jeden treffen. Dennoch haben wir es immer wieder mit Risikogruppen zu tun, die besonders deutlich im Beratungsalltag hervortreten.

Der Jahresbericht 2025 nimmt daher exemplarisch verschiedene Risikogruppen in den Blick.

5.1 Alleinerziehende mit Migrationshintergrund

Eine 34-jährige alleinerziehende Mutter aus Bulgarien suchte unsere Beratungsstelle nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Ehemann auf. Nach massiver häuslicher Gewalt hielt sie sich zunächst mit ihren zwei minderjährigen Kindern mehrere Wochen im Frauenhaus auf. Während der Ehe hat der Partner die finanzielle Kontrolle übernommen und mehrere Kredite auf ihren Namen abgeschlossen. Nach dem Auszug in eine eigene Wohnung bestanden Schulden in Höhe von rund 28.000 €, Miet- und Energieschulden aus der ehemaligen Wohnung sowie eine Kontopfändung.

Im Rahmen der Beratung wurden zunächst existenzsichernde Maßnahmen eingeleitet (Einrichtung eines P-Kontos, Sicherung der Wohnung, Klärung von Leistungsansprüchen wie Unterhaltsvorschuss). Anschließend erfolgten die Gläubigerermittlung sowie ein außergerichtlicher Einigungsversuch. Da keine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern erzielt werden konnte, wurde das Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet.

Frauen oder Männer, die ihre Kinder alleine erziehen, sind von einem erhöhten Armuts- und Überschuldungsrisiko betroffen. Sofern zusätzliche sprachliche Barrieren hinzukommen werden Hilfen wie die Schuldnerberatung oftmals erst viel zu spät in Anspruch genommen.

Die Situation Alleinerziehender ist meist prekär, weil ihr Haushaltseinkommen deutlich geringer ausfällt als das gemeinsam Erziehender. Ein Vollzeitberuf ist kaum mit dem Betreuungsangebot vereinbar und daher können Alleinerziehende häufig nur einer Teilzeitbeschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

Ein Mangel an Betreuungsplätzen zwingt Alleinerziehende nicht selten dazu, vollständig zuhause zu bleiben. Darüber hinaus fallen Einsparmöglichkeiten weg, die sich noch bei der gemeinsamen Haushaltsführung ergaben.

Nicht selten schmälern ausbleibende Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils das Familieneinkommen zusätzlich. Dieser Personenkreis ist sehr häufig auf die Existenzsicherung durch Sozialleistungen angewiesen. Unerwartete Ausgaben, auch wenn diese verhältnismäßig gering ausfallen, sind dann nur schwer abzufedern. Diese ungünstigen Faktoren, die bei der Personengruppe der Alleinerziehenden aufeinandertreffen, führen häufig unvermeidbar zur Überschuldung.

Besteht zudem ein Migrationshintergrund, werden Sozialleistungen oftmals gar nicht in Anspruch genommen, weil das Wissen um diese schlichtweg fehlt. Die Einbindung in das soziale Geflecht wird häufig von sprachlichen Barrieren erschwert. In diesen Fällen findet in unserem Beratungsalltag häufig eine Anbindung an die Migrationsberatung statt.

5.2 Ehemals Selbständige / Rentner

Die 76-jährige Witwe Erika L. betrieb bis vor einem halben Jahr ein Schuhgeschäft in der eigenen Immobilie, in der sie auch wohnt. Den Betrieb, den früher ihr plötzlich verstorbener Ehemann führte, hat sie mittlerweile 15 Jahre weitergeführt. Zuletzt musste sie das Geschäft nach einer Hüftoperation aufgeben. Einen Nachfolger hat sie aufgrund rückläufiger Umsätze im Einzelhandel nicht finden können.

Die Immobilie ist hoch kreditbelastet; die im Frühjahr und Herbst bestellte Ware musste im Voraus bezahlt werden und wurde jeweils kreditfinanziert. Der gewährte Kreditrahmen wurde laufend neu ausgeschöpft und über die Immobilie abgesichert. Die Umsätze ließen eine sonstige Altersvorsorge nicht zu. Die Witwenrente ist sehr gering, weshalb sie sich gezwungen sah, den Laden bis ins fortgeschrittene Alter weiterzuführen.

Wesentlicher Gläubiger ist die Kreditbank, seit Aufgabe des Geschäfts und ausbleibender Umsätze haben sich mittlerweile auch weitere offene Rechnungen ergeben, die Frau L. nicht mehr bedienen kann. Da sie ihr Gewerbe abgemeldet und weniger als 20 Gläubiger hat, durfte sie sich trotz ehemaliger Selbständigkeit an unsere Verbraucherschuldnerberatung wenden. Hier wird sie über die Möglichkeiten, aufstockende Leistungen beantragen zu können, informiert, um zumindest ihr Existenzminimum abdecken zu können.

Trotz langwieriger intensiver Verhandlungen mit der kreditgebenden Bank konnte keine außergerichtliche Einigung erzielt werden; nicht zuletzt weil sich bisher kein anderer Gewerbemieter finden ließ.

Da nicht sicher war, ob der Erlös aus dem Verkauf der Immobilie den Kredit abdecken würde, wurde Frau L. von uns bei der Beantragung des Verbraucherinsolvenzverfahrens unterstützt.

Altersarmut sowie Überschuldung bei Senioren ist in Deutschland ein stetig wachsendes Problem, welches in den vergangenen Jahren an Brisanz gewonnen hat.

Frauen sind statistisch besonders von Altersarmut betroffen, da sie aufgrund von Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit oder niedriger Löhne nur geringe Renten erhalten.

Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) lag die Armutsgefährdungsquote bei Frauen über 65 Jahren bei 21,4 %, während sie bei Männern derselben Altersgruppe 17 % betrug.

Als armutsgefährdet gilt im Jahr 2025, wer weniger als 1.314,00 €-1.378,00 € monatlich netto zur Verfügung hat.

Gründe für die Überschuldung bei älteren Menschen sind vielfältig. Zum einen müssen Senioren oftmals von geringen Altersrenten leben. Zum anderen kommen sehr häufig Schicksalsschläge hinzu, seien es Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Tod des Partners. Durch den Wegfall weiterer Einkommensquellen und gleichzeitig steigenden Kosten können viele ältere Menschen ihren finanziellen Rahmen nicht mehr halten und geraten in die Schuldenfalle. Dieser Trend spiegelt sich leider auch in unserem Beratungsalltag. Die Zahl der Beratungsfälle der „anderweitig nicht Erwerbstätigen“, welche hauptsächlich die Gruppe der Rentner*innen enthält, stieg von 11,8 % im Jahr 2024 auf nunmehr 13,9 %. Wir konnten diese besorgniserregende Entwicklung in den letzten Jahren konstant beobachten. Häufig kommt diese Personengruppe erst viel zu spät zu uns in die Beratungsstelle, weil Schamgefühl und Unwissenheit zu den Beratungsangeboten überwiegen.

5.3 Junge Erwachsene

In der Informationsveranstaltung erscheint der 26-jährige Mike P.. Er ist überfordert mit seiner Schuldsituation und hat keinen Überblick. Das Beratungsteam gibt ihm nützliche Tipps und einen „Fahrplan“ mit an die Hand, wie er seine Unterlagen vorsortieren soll und wie er eine aktuelle Schufa-Auskunft erhält. Mit den sodann sortierten Unterlagen und einer aktuellen Auskunft seitens der Schufa bekommt er zeitnah im Anschluss an die Informationsveranstaltung einen individuellen Beratungstermin.

Mike P. hat zwei Ordner, gefüllt mit Mahnungen, Vollstreckungsbescheiden und Vollstreckungsunterlagen dabei. Er beschreibt, dass er die „Buy Now-Pay Later“ Angebote einfach zu verlockend fand und irgendwann komplett den Überblick verloren hat.

Nach Durchsicht ergibt sich folgendes Bild für unsere Beraterin:

Insgesamt 35 Gläubiger stellen 90 Forderungen in Höhe von zusammen knapp 30.000,00 €.

Ein von unserer Beratungsstelle an alle Gläubiger gerichteter Einigungsvorschlag ist gescheitert, da die Vielzahl unterschiedlichster Gläubiger keine einheitliche Lösung bevorzugte.

Durch das Einreichen des Verbraucherinsolvenzantrages hat Mike P. nun die Perspektive, nach Abschluss der Insolvenz wirtschaftlich neu starten zu können. Wir konnten Mike P. durch Ausarbeitung eines Budgetplans dazu verhelfen, dass seine laufenden Einnahmen die Ausgaben decken. Seitdem Mike P. sich an diesen Plan hält und einen Überblick gewonnen hat, hat er keine neuen Schulden gemacht.

Die Zahl der jungen Ratsuchenden im Alter der Heranwachsenden ist zunehmend hoch. Das Kaufverhalten wird zu einem großen Teil ins Internet verlagert. Dort wird das Konsumverhalten durch Ratenkäufe (etwa über Anbieter wie Klarna, PayPal u.a.) und Buy now – Pay Later Angebote (z.B. Zahlungsziel erst in 100 Tagen) unterstützt. Häufig werden diese Zahlungsmöglichkeiten sogar vor der normalen Zahlungsabwicklung angepriesen, so dass gerade junge Menschen mit ein paar wenigen Klicks in die Schuldenfalle tappen.

Es fehlt dabei aber häufig an Weitblick, die Auswirkungen und Bedeutung für die wirtschaftliche Situation überschauen zu können. Ähnlich ist es mit Kartenzahlungssystemen, auch per Handy, bei denen man im Moment der Nutzung nicht vergegenwärtigt, wie die wirtschaftliche Situation auf dem Konto zum Zahlungszeitpunkt ist.

Neben der eigentlichen Schuldenkonsolidierung leistet unsere Beratungsstelle hier präventive Informationsarbeit, die sich durch Austausch im Freundes- und Bekanntenkreis der Heranwachsenden multipliziert.

6. Vernetzung und Kooperation

Die Tätigkeit der Schuldnerberatung erfordert die effektive und sachgemäße Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Personen und Gremien. Die jeweils konkreten Kooperationsformen und -partner ergeben sich aus der Problemlage der Ratsuchenden, der sozial- und fachpolitischen Zielsetzung und den Anforderungen von Information und Prävention.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Caritasverbandes ist mit verschiedenen Einrichtungen der Sozialen Arbeit vernetzt.

Internes Netzwerk

Der Caritasverband verfügt über ein vielfältiges Dienstleistungsangebot. Eine enge Kooperation besteht insbesondere mit den Diensten:

- Psychosoziale Suchtberatung
- Erziehungs- und Familienberatung
- Migrationsdienst
- Familienzentrum
- ZeitGeschenk (mobiler Kinder- und Familienhospizdienst)
- Nesthilfe (Familienhebammendienst)
- FrühAuf (Früh aufsuchender Familiendienst)
- CariTasche / CariChic

Externes Netzwerk

- Arbeitsagenturen / Jobcenter
- Berufsbetreuer / Betreuungsvereine
- Rechtsanwälte
- Arbeitslosenberatung / Beratungsstelle Arbeit für den Märkischen Kreis
- Werkstatt im Hinterhof / AWO Unterbezirk Hagen
- Wohnungslosenhilfe / Diakonie Mark-Ruhr
- Caritasbüro / Pastoralverbund Iserlohn (Herr A. Kauke)
- Verbraucherberatung Iserlohn
- Johanniter Wohngemeinschaft für Frauen
- Familienzentrum der Stadt Iserlohn "Die Kleinen vom Erbenberg"
- Justizvollzugsanstalten

Vernetzung:

Vernetzungen bestehen mit folgenden Diensten:

- Ambulanter Dienst der Staatsanwaltschaft Hagen, Bewährungshilfe Iserlohn
- „Brieföffner“, ein Angebot der Stadt Iserlohn
- „BuFDis“, Stadt Iserlohn

7. Öffentlichkeitsarbeit

Über Pressearbeit, Interviews, Social-Media-Kanäle und unsere Homepage haben wir unsere Ratsuchenden im Jahr 2025 zeitnah über veränderte Rahmenbedingungen, Änderungen beim Pfändungsschutzkonto und politische Hilfspakete informiert.

Für unsere Ratsuchenden soll der Weg zu unseren Beratungsstellen offen und leicht zugänglich sein. Die Öffentlichkeit muss über die Sozialberatung unseres Verbandes auf das "Tabuthema" Verschuldung aufmerksam gemacht werden. Über die vorgenannten Kanäle möchten wir daher stets im direkten Kontakt mit den Ratsuchenden stehen.

8. Statistische Daten

Wir haben die statistischen Daten aus dem Jahr 2025 nachstehend aufbereitet.

Der Märkische Kreis, zu welchem unser Beratungsgebiet gehört, hatte im Jahr 2025 eine Überschuldungsquote von 10,85 % (Vergleich 2024: 10,58%) und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland (8,16 %).

Im Ranking der Überschuldungsquoten laut SchuldnerAtlas Deutschland ist der Märkische Kreis im Jahr 2025 auf Platz **357 von 400** Kreisen/ kreisfreien Städten in Deutschland und damit im letzten Achtel gelandet. Seit Jahren ist dieser Trend im Märkischen Kreis ungebrochen und eine Verbesserung ist leider nicht in Sicht. Unsere Beratungsstelle geht daher auch in den nächsten Jahren von einem steigenden Beratungsaufkommen aus.

Anhand der nachstehend aufbereiteten Zahlen und Daten ist eine deutlich gestiegene Anzahl an Intensivberatungen in 2025 erkennbar.

Eine Steigerung der Beratungszahlen von 18 % im Jahr 2025 macht deutlich, dass unser Beratungsteam äußerst effizient, jedoch mittlerweile am Limit arbeitet.

8.1 Gesamtanzahl der beratenen Haushalte

Rat bei professionellen Schuldnerberatungsstellen wird sehr häufig erst dann gesucht, wenn sich die individuelle Krise durch Kreditkündigungen, Kontokündigungen und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nach außen manifestiert hat. Es handelt sich dabei um die sogenannten „harten“ Negativmerkmale, die bereits durch juristische Maßnahmen geprägt oder begleitet werden.

Anzahl der intensiv beratenen Personen insgesamt in 2025: **432**

Davon in 2025 abgeschlossene Beratungen: **185**

Die Gesamtzahl der beratenen Personen (432 Klienten) unterteilt sich in 228 Beratungen im Rahmen der Schuldnerberatung und 204 Insolvenzberatungen. Maßgeblich für die statistische Auswertung ist der Stand zum 31.12.2025.

Wenn Ratsuchende uns aufsuchen, beginnt die Beratung stets in Form der allgemeinen Schuldnerberatung. Die Berater eruierten zunächst die Gesamtsituation und verschaffen sich einen Überblick, um im Anschluss gemeinsam mit den Klienten einen Entschuldungsplan zu entwerfen.

Im Laufe der Beratung verändert sich dann sehr häufig die reine Schuldnerberatung hin zu einer Insolvenzberatung. Die Zahl der reinen Schuldnerberatungen zum 31.12.25 in Höhe von 228 stellt damit nur die Anfangsphase einer Beratung dar. Viele dieser Verfahren werden im Laufe des Beratungsprozesses zu Verbraucherinsolvenzberatungen und schlussendlich erst im Jahr 2026 als solche erfasst.

Herauszustellen ist in diesem Zusammenhang noch, dass mit Bereich der Intensivberatungen im Schnitt ca. 36 Fälle pro Monat bearbeitet werden. Hinzu kommen täglich viele Kurzberatungen in Form von E-Mail-Anfragen, P-Konto-Bescheinigungen, Online-Anfragen sowie telefonische Kurzberatungen, die von unseren Beratern ebenfalls vollumfänglich bedient werden.

Eine abgeschlossene Beratung bedeutet, dass ein Beratungsfall durch eine außergerichtliche Einigung, durch die Beantragung des Insolvenzverfahrens oder, in seltenen Fällen, durch einen Kontaktverlust zum Klienten beendet wurde.

Schuldner- und Insolvenzberatungen sind oftmals sehr zeitintensiv und gehen daher nicht selten über die Jahresgrenzen hinaus. Insbesondere in Fällen der aufwändigen Gläubigersuche oder bei schwierigen Verhandlungen mit einzelnen Gläubigern in Hinblick auf die Zustimmung zur außergerichtlichen Einigung können unsere Beratungen durchaus viele Monate, in seltenen Fällen bis hin zu Jahren, in Anspruch nehmen.

Beratungszahlen nach Städteverteilung 2025:

Stadt	Intensiv beratene Personen	davon abgeschl. Verfahren
Iserlohn	283	134
Menden	68	31
Hemer	77	19
Balve	4	1
Gesamt	432	185

Exkurs: 2025 – Hohes Beratungsaufkommen und immens viele Kurzberatungen – *Berater am Limit*

Wo das Jahr 2024 noch geprägt war von sehr intensiven und zeitaufwändigen Verfahren mit zum Teil hohem Aufklärungsbedarf zu Beginn der Beratung, intensiver Recherchearbeit in Bezug auf die Gläubigerstruktur sowie der parallelen Bearbeitung von sozial brisanten Themen wie Wohnungsverlust, Energiesperre, Kindeswohlgefährdung und Suchtproblematik, kam es in 2025 zu einer Flut von Ratsuchenden, die über unsere Informationsveranstaltungen zu uns fanden. In der ersten Jahreshälfte war dieser Ansturm kaum zu bewältigen.

Aus den sowohl in Iserlohn, als auch in Menden stattfindenden Veranstaltungen mit im Durchschnitt ca. 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen werden bereits wenige Wochen später im Schnitt 5-6 Personen in die Intensivberatung aufgenommen. Durch die sich monatlich wiederholenden Zuläufe war zu Beginn des Jahres 2025 eine regelrechte Flut an Ratsuchenden eingetroffen.

Durch zeitweise Umstrukturierungen der Arbeitsabläufe und Aufteilungen konnte im Verlauf des Jahres 2025 eine routiniertere Bearbeitung erfolgen. Dennoch war das Arbeitsaufkommen konstant hoch und damit auch die Belastung des gesamten Beratungsteams.

Hinzu kamen im Jahr 2025 insgesamt **344 Bescheinigungen über den erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto (P-Konto)**. Die Anzahl an Bescheinigungen bleibt damit auf einem sehr hohen Niveau, obwohl die Corona-Sonderzahlungen im vergangenen Jahr nicht mehr bescheinigt wurden.

Der Bedarf für eine Freigabebescheinigung tritt in der Regel unerwartet auf und duldet keinen zeitlichen Aufschub. Nach einer Pfändung des Kontos werden die Bankkarten gesperrt und weder Überweisungen noch Barauszahlungen sind möglich. Die Ratsuchenden erscheinen dann aufgebracht und ohne Termin bei uns und benötigen kurzfristige Beratung, um existenzielle Zahlungen leisten zu können, wie für Miete, Energie und Lebensmittel.

In vielen Fällen müssen noch Unterlagen nachgefordert werden, so dass wir einen P-Konto-Fall mehrmals zur Hand nehmen. Diese zeitintensive Arbeit muss stets neben der allgemeinen

Beratung stattfinden und hat in 2025 erneut die personellen und zeitlichen Ressourcen stark belastet. Zudem traten vermehrt Probleme bei der Errichtung der Konten auf, denn wie bereits zuvor erläutert, verfolgen die Banken weiter eine restriktive Politik. Häufig mussten unsere Berater*innen den bereits bei vielen Banken abgelehnten Ratsuchenden Schreiben und Anträge an die Hand geben, welche die Banken zum Einlenken bewegten und den gesetzlichen Anspruch auf das sogenannte Basiskonto verwirklichten.

Ebenfalls stark zugenommen hat die Zahl der Kurzberatungen. Im Jahr 2025 hat das Beraterteam insgesamt **1689 Kurzberatungen** durchgeführt. Eine Kurzberatung kann ein Telefonat sein, in welchem erste Ratschläge erteilt oder Einschätzungen gegeben werden. Es handelt sich auch um E-Mail Anfragen, die teilweise in mehrfachem wechselseitigen Schriftverkehr ergänzend beantwortet werden oder um spontane Kurzberatungen im Rahmen der „offenen Tür“ des Caritasverbandes.

8.2 Bescheinigungen über erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto

Im Jahr 2025 wurden insgesamt **344 Bescheinigungen** über den erhöhten Freibetrag für ein Pfändungsschutzkonto ausgestellt.

Diese Bescheinigungen stellen wir auch für Personen aus, die sich nicht in unserer Beratung befinden und somit nicht statistisch erfasst wurden. Es handelt sich zumeist um spontane Terminierungen und Klienten, die über die „offene Tür“ des Caritasverbandes zu uns kommen, weil zum Beispiel mit der Bankkarte gerade keine Abhebungen am Automaten möglich waren und die Bank das Aufsuchen der Schuldnerberatungsstelle anrät. Die anhaltend hohe Nachfrage an Bescheinigungen im Jahr 2025 belegt den allgemeinen Überschuldungstrend in Deutschland. Viele Verbraucher sehen sich Inkassotätigkeiten und pfändenden Gläubigern gegenüber und möchten ihr Konto vor Zugriffen von außen schützen, um zumindest die existenzsichernden Ausgaben für Miete, Energie und Essen bedienen zu können.

Die Ausstellung der erhöhten Freibeträge ohne Terminvergabe begründet akuten Handlungsbedarf und bindet in der Beratungsstelle erhebliche Ressourcen, die nicht für die intensive Schuldner- und Insolvenzberatung genutzt werden können.

8.3 Gesetzliche Grundlagen der Beratung

40,0 % der Ratsuchenden wurden nach den gesetzlichen Grundlagen des SGB II und XII beraten (Vorjahr 37,18 %). Es handelt sich dabei um Ratsuchende, die zum einen im Sozialhilfebezug sind (§ 11 Abs. 4 SGB XII) und zum anderen im Bürgergeldbezug (Grundsicherung für Arbeitssuchende, SGB 16a Nr. 2 SGB II). Diese Personengruppen sollen per Gesetz auf das kostenlose Beratungsangebot der Schuldner- und Insolvenzberatung hingewiesen und die Inanspruchnahme nahegelegt werden.

	Iserlohn	Menden	Hemer	Balve
§ 16a SGB II	32,16 %	23,53 %	38,96 %	25,00 %
§ 11 Abs. 5 SGB XII	6,71 %	10,29 %	11,69 %	0,00 %

8.4 Laufende Fälle – Stand der Beratung zum Jahreswechsel 2024/ 2025

Um ein Verbraucherinsolvenzverfahren beantragen zu können, hat der Gesetzgeber zunächst den Versuch einer außergerichtlichen Einigung mit den Gläubigern vorgeschrieben. Dieser unterliegt der Privatautonomie, muss aber auf Grundlage eines Plans ernsthaft erfolgen. Über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs ist bei Insolvenzantragstellung eine Bescheinigung von einer geeigneten Stelle vorzulegen, § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO.

Schuldner- und Insolvenzberatungen sind oft sehr zeit- und arbeitsintensiv und gehen daher nicht selten über die Jahresgrenzen hinaus. Insbesondere in Fällen der aufwändigen Gläubigerermittlung oder bei schwierigen Verhandlungen mit einzelnen Gläubigern in Hinblick auf die Zustimmung zur außergerichtlichen Einigung können unsere Beratungen durchaus viele Monate in Anspruch nehmen.

Zum Jahreswechsel 2025/ 2026 befanden sich 247 Ratsuchende noch in der Phase der Erstellung eines Schuldenregulierungskonzepts ohne Insolvenzverfahren bzw. im außergerichtlichen Einigungsversuch zum Insolvenzverfahren.

	Iserlohn	Menden	Hemer	Balve	Gesamt
Laufende Beratungen Jahreswechsel 2025/ 2026	149	37	58	3	247

8.5 Abgeschlossene Fälle

Im Beratungsjahr 2025 wurden insgesamt 185 Fälle in der Schuldner- und Insolvenzberatung abgeschlossen (Vorjahr: 144, Steigerung um 28,47%). Ein Verfahrensabschluss kann unterschiedlich ausfallen. Zum einen können die Verbindlichkeiten der Schuldner außergerichtlich reguliert werden. In diesem Fall erarbeitet unsere Schuldnerberatungsstelle ein umfangreiches Schuldenregulierungskonzept und verhandelt mit den Gläubigern. Sollten alle Gläubiger zustimmen, wird die Schuldenbereinigung in enger Abstimmung mit dem Klienten umgesetzt und durch uns begleitet.

Zum anderen besteht die Möglichkeit der Insolvenzantragstellung unter Ausarbeitung durch unsere Beratungsstelle. In diesen Fällen stellen wir als Beratungsstelle eine Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs nach § 305 Abs. 1 InsO aus und erarbeiten gemeinsam mit dem Klienten den Insolvenzantrag.

In einigen wenigen Fällen kann es vorkommen, dass die Klienten in eine andere Stadt verziehen, noch bevor unsere Beratung intensiv begonnen hat. In diesen Fällen versuchen wir die Klienten an die jeweilig zuständigen Beratungsstellen weiterzuvermitteln, nehmen Kontakt zur Beratungsstelle am neuen Wohnort auf und stehen diesen für Rückfragen natürlich auch gern zur Verfügung.

Zu den abgeschlossenen Fällen zählen auch die Abbrüche. Dabei handelt es sich entweder um eine abgebrochene Beratung durch die Klienten oder durch die jeweiligen Berater. Die Gründe seitens der Klienten hierfür können unterschiedlich sein: nachlassende Motivation, private Schicksalsschläge, gesundheitliche Probleme.

Wir als Beratungsstelle sind stets um eine motivierende Klientenarbeit bemüht. Wir erinnern mehrfach an die erforderliche Zusammenarbeit, bevor ein Fall komplett unsererseits abgebrochen und auf diese Weise abgeschlossen wird.

Es bleibt festzuhalten, dass eine erfolgreiche und nachhaltige Schuldnerberatung immer von der eigenen Motivation und dem Engagement der Klienten abhängt, so dass eine Beratung ohne aktive Teilnahme der Klienten nicht stattfinden kann.

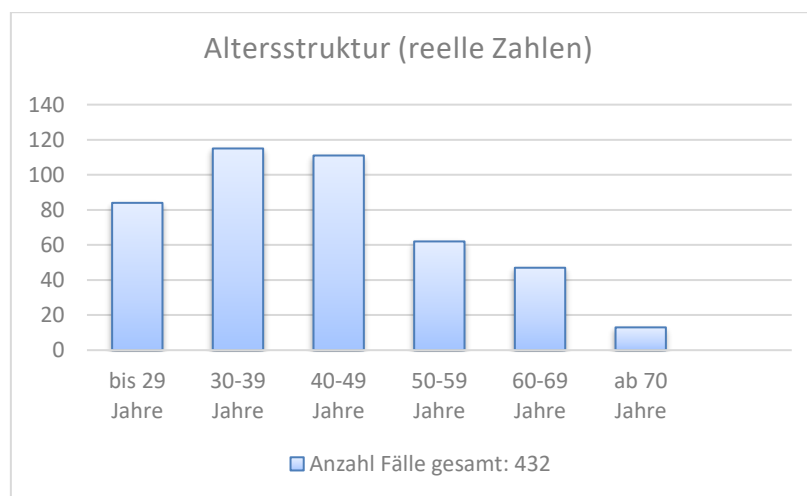
Von 185 abgeschlossenen Fällen in 2025 wurden:

- **15 außergerichtliche** Schuldenregulierungen durchgeführt,
- **102 Insolvenzanträge** eingereicht,
- **2** Ratsuchende an eine andere Beratungsstelle **weitervermittelt** und
- **66** Beratungen wurden **abgebrochen**.

8.6 Persönliche Daten der beratenen Personen

8.6.1 Altersstruktur bei Beratungsbeginn

Wie auch im Vorjahr zeigt sich in unserer Beratungsstelle die wirtschaftsaktivste Personengruppe der 30 bis 39-jährigen am stärksten vertreten, gefolgt weiterhin von den 40 bis 49-jährigen Ratsuchenden. Es folgt an dritter Stelle, ebenfalls wie im Vorjahr, die Personengruppe der bis 29-jährigen. Diese Rangfolge findet sich an allen Beratungsstandorten identisch wieder, weshalb im Folgenden alle Standorte in einem Diagramm zusammengefasst werden:



Die Rangfolge bei der Altersstruktur unserer Beratungsstelle geht einher mit den statistischen Daten der Bundesrepublik. Mehr als jeder vierte der 30 bis 39-jährigen Verbraucher weist zumindest nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Familiengründung, Hausbau und berufliche Positionierung prägen diese Altersgruppe.

Stark angestiegen sind bundesweit die Zahlen in den „Randgruppen“ der bis 30-Jährigen sowie der über 60-Jährigen. Einen ähnlichen Trend konnten wir in unserer Beratungsstelle ausmachen. Die Gruppe der bis 30-Jährigen stieg von 19,1 % auf nunmehr 19,4 % und die Gruppe der über 60-Jährigen stieg von 11,8 % im Jahr 2024 auf nunmehr 13,9 %. Insbesondere der Anstieg in letztgenannter Gruppe ist ein besorgniserregender Trend, der sich in den nächsten Jahren noch verschärfen wird.

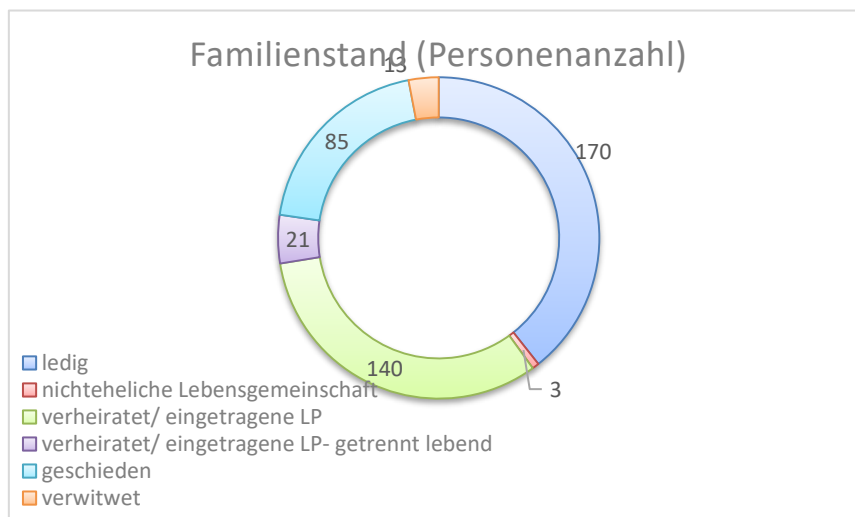
8.6.2 Geschlecht

Eine Analyse der Aufteilung nach Geschlechtern ergab, dass von unseren **432** Betreuten **246 männlich (57%)** und **186 weiblich (43%)** waren. Im vergangenen Jahr waren es hingegen 52,46 % männlich und 47,54 % weibliche Ratsuchende.

Mit den aktuellen Zahlen liegt unsere Beratungsstelle im Bundestrend. Aus dem SchuldnerAtlas 2025 geht hervor, dass bundesweit 61,2% Männer und 38,8% Frauen überschuldet sind.

8.6.3 Familienstand

Im Jahr 2025 waren mit 170 insgesamt **39,35 %** der beratenen Personen **ledig**. Diese Gruppe war somit am stärksten vertreten, gefolgt von den **verheirateten** Personen mit **32,4 %** und den Geschiedenen mit **19,68 %**. Diese Rangfolge besteht seit Jahren unverändert fort.



Unabhängig vom Familienstand stehen häufig ganze Familienschicksale hinter den Ratsuchenden. Die oben aufgeführte Auswertung zeigt leider nicht, wie viele Partner und insbesondere Kinder von der Überschuldung einer einzelnen Person betroffen sein können. Im Beratungsalltag wird uns diese Situation jedoch stets vor Augen geführt.

Selbst in Fällen der ledigen Ratsuchenden handelt es sich häufig nicht um eine Überschuldung des Einzelnen: Unterhaltsschulden, Verbindlichkeiten bei städtischen Trägern (OGS-Beiträge; Kindergartenbeiträge), Miet- und Energieschulden haben starken Einfluss auf Familie und Kinder, auch wenn die Partner keinen gemeinsamen Haushalt führen.

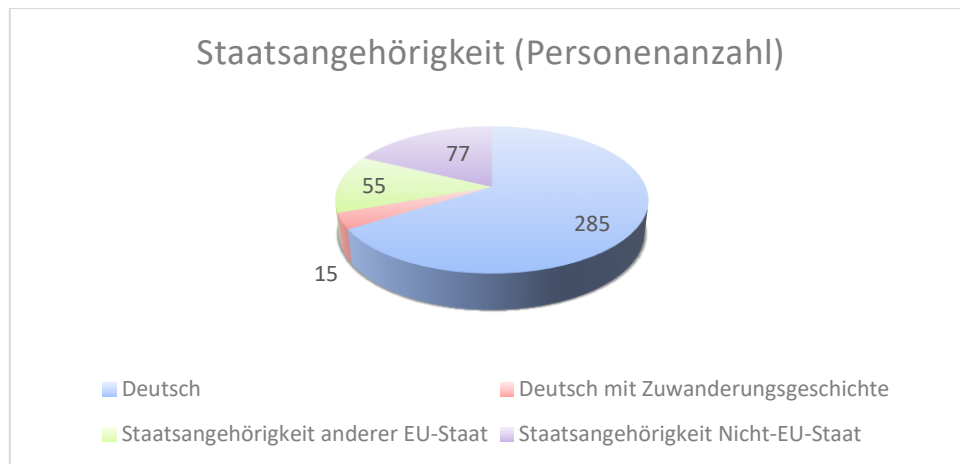
8.6.4 Staatsangehörigkeit

Ratsuchende mit Migrationshintergrund haben eine größere Hemmschwelle, die Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung anzunehmen.

Durch unser internes Netzwerk und den damit verbundenen direkten Kontakten zum Migrationsdienst werden Möglichkeiten des sprachlichen und persönlichen Zugangs zu den Betroffenen eröffnet. Wir erreichen diesen Personenkreis damit ohne Umwege, können aufklären und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aufbauen.

Die Frage nach der Staatsangehörigkeit ist an dieser Stelle nicht vollumfänglich aussagekräftig. Einige Ratsuchende, die mit dem Merkmal Staatsangehörigkeit „deutsch“

erfasst wurden, sind in einem anderen Land geboren und oft auch aufgewachsen. Sprachliche Probleme und mangelnde Finanzkompetenz sind hier Indikatoren für eine Überschuldungssituation.



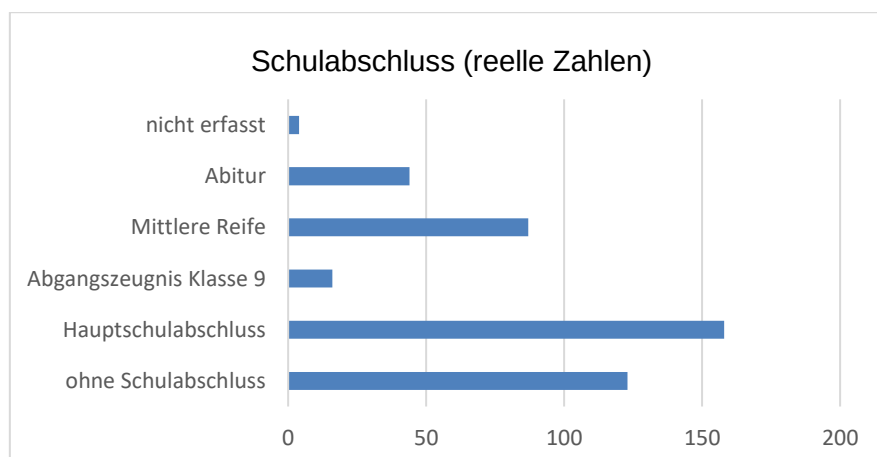
Die Verteilung nach Staatsangehörigkeit ist in allen Beratungsorten gleich und hat sich auch im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Die größte Beratungsgruppe hat die deutsche Staatsangehörigkeit, gefolgt von Ratsuchenden aus Nicht-EU Staaten sowie knapp dahinter die Ratsuchenden aus anderen EU-Staaten. Die Klienten aus Nicht-EU Staaten haben häufig die türkische Staatsbürgerschaft.

8.6.5 Bildungsabschlüsse (Schulbildung und Ausbildung)

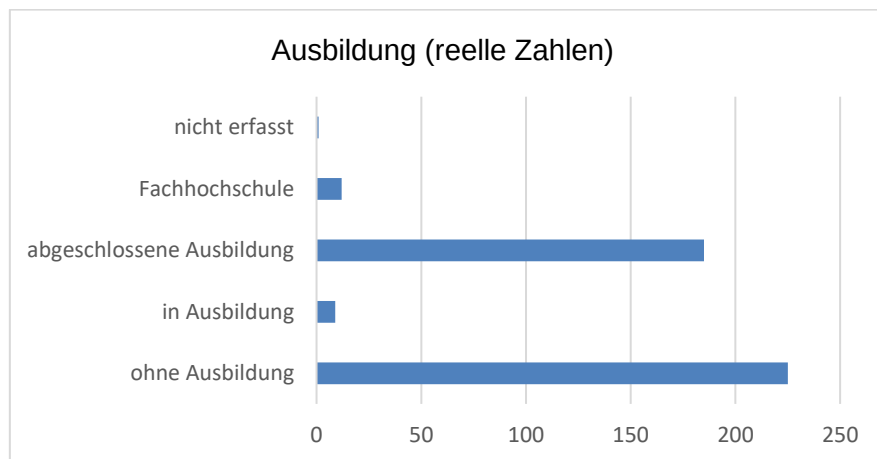
Die soziale Herkunft wirkt sich zunehmend spürbar auf den Bildungsabschluss und somit auf die Erwerbschancen aus. Dieser Trend ist deutschlandweit zu beobachten und spiegelt sich auch deutlich in unseren Beratungszahlen wider.

Zunächst soll kurz die Schulbildung näher betrachtet werden. Personen mit Hauptschulabschluss bilden mit 36,57 %, wie bereits in den vergangenen Jahren, die größte Gruppe. Ratsuchende ohne Schulabschluss folgen auf Rang 2 mit 28,47 %, auf Rang 3 liegen Ratsuchende mit dem Abschluss Mittlere Reife (20,14 %).

Die Rangfolge erstreckt sich einheitlich über alle Beratungsorte (Iserlohn, Hemer, Menden, Balve) hinweg.



Betrachten wir die Ausbildungsabschlüsse der Ratsuchenden, zeigt sich folgendes Bild:



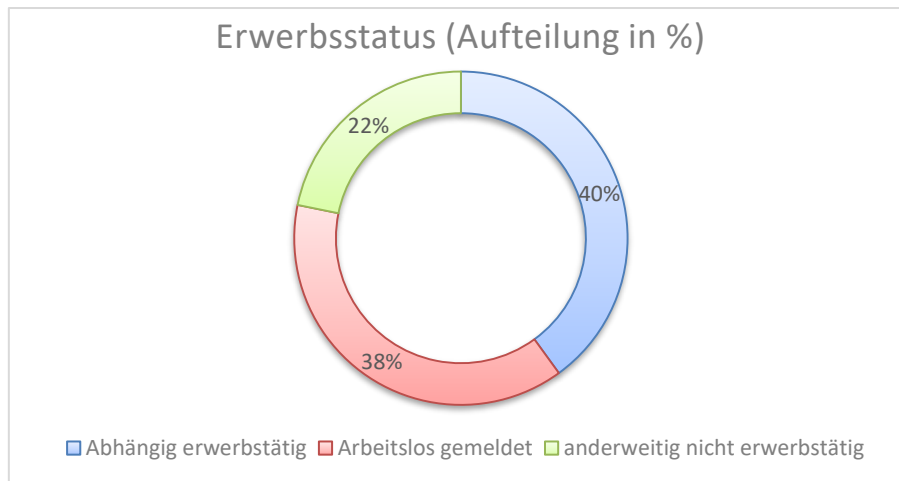
Insgesamt hatten mit 52 % über die Hälfte unserer Klienten keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Angaben korrespondieren mit den der großen Anzahl an Ratsuchenden ohne Schulabschluss. Häufig gehen fehlende oder geringe Bildung einher mit fehlendem wirtschaftlichem Grundwissen. Diese Gruppierung der Konsum-Überschuldeten oder auch Überschuldungsnaive wird seit Jahren größer. Wie der SchuldnerAtlas Deutschland immer wieder herausstellt, korrespondiert der Basistrend der letzten Jahre mit der stark gestiegenen Nachfrage nach Raten- und Kleinkrediten und den „Buy now – pay later“ Angeboten mit den Befunden zu gestiegenen Zahlen der Konsum-Überschuldeten und Lifestyle-Überschuldeten. Die Angebote zielen insbesondere auf jüngere, internetaffine, konsumoffene Menschen ab. Wenn diese Zielgruppe sodann ohne Schulabschluss und/oder ohne Berufsausbildung mit fehlendem Basiswissen auf die verlockenden Angebote trifft, geraten sie sehr schnell in die Schuldenspirale.

8.6.6 Erwerbssituation

Die größte Gruppe der Ratsuchenden mit 40 % bildeten die Erwerbstätigen.

Der Anteil der Arbeitslosen und aktiv Arbeitssuchenden erhöhte sich erneut auf 38,2 % (2024: 35,5 %, 2023: 21,6 %). Damit ist in dieser Gruppe prozentual über die vergangenen Jahre die deutlichste Steigerung zu erkennen.

Weiter besorgniserregend ist der erneute Anstieg in der dritten Gruppe: Mit nunmehr 21,76 % (2024: 20,8 %, 2023: 15,9 %) ist bei den anderweitig nicht Erwerbstätigen, damit insbesondere Rentner*innen, erneut eine Steigerung zu verzeichnen.



Der Trend ist seit mehreren Jahren ungebrochen und bedeutet leider, dass viele Rentner*innen nicht mehr in der Lage sind, von ihrem Einkommen auskommend zu leben. Es handelt sich bei dieser Gruppe zumeist um Personen, die keine größeren Investitionen mehr tätigen und aufgrund dessen in eine Überschuldungsspirale geraten würden; Es sind die anhaltend hohen Ausgaben und Kosten, welche die oft geringe Rente übersteigen und somit eine schleichende Überschuldung hervorrufen. Diese Personengruppe kommt meist erst viel zu spät in unsere Beratungsstelle, da Scham und Unwissenheit zu Beratungsangeboten überwiegen. Zudem ist festzustellen, dass hier teilweise eine besondere moralische Verantwortung gesehen wird, nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben und für Schulden „gerade zu stehen“.

8.6.7 Höhe der Gesamtverschuldung

Die Gesamtverschuldung unserer Ratsuchenden betrug im Jahr 2025 insgesamt **16.137.613,00 €** (Vorjahr: 13.537.255,00 €) und stieg damit um 19,2 % deutlich an.

Im Durchschnitt bedeutet das pro beratener Person Verbindlichkeiten in Höhe von **37.355,00 €**. Die Dramatik der Überschuldungssituation wird jedoch erst deutlich, wenn die Forderungen in ein Verhältnis zum Einkommen gesetzt werden: Bei niedrigeren Einkommen sind Verschuldungen in dieser durchschnittlichen Höhe weder finanzier- noch rückführbar.

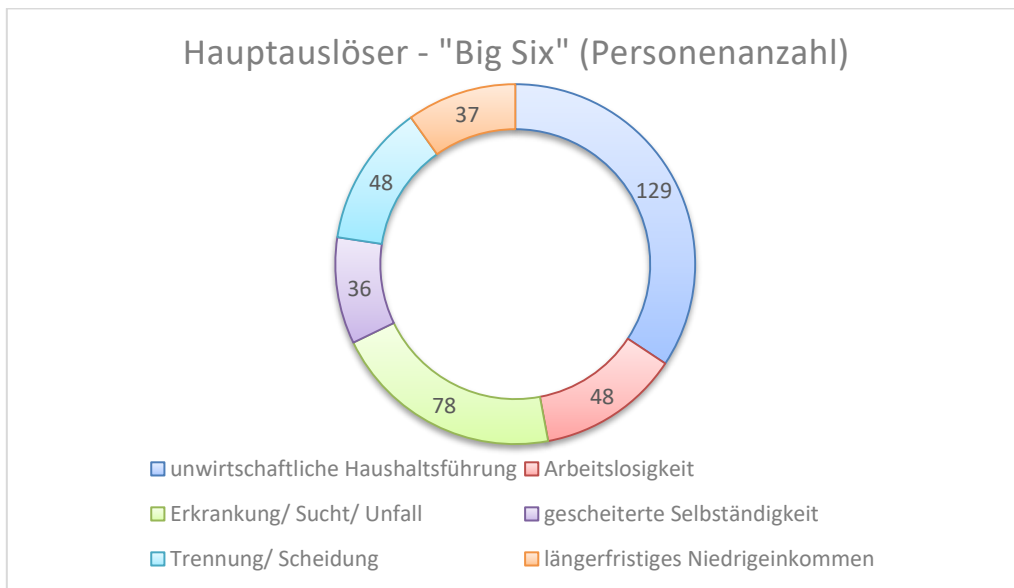
Die Aufteilung nach Beratungsorten ergibt folgendes Bild:

Beratungsort	Gesamtverschuldung
Iserlohn	11.050.569,00 €
Menden	2.104.774,00 €
Hemer	2.846.168,00 €
Balve	136.102,00 €

8.6.8 Auslöser der Verschuldung

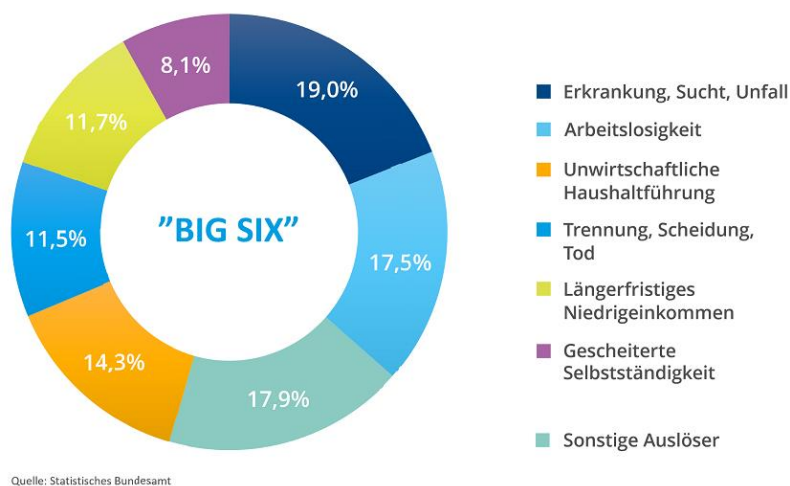
Die „Big Six“ der Hauptauslöser für Überschuldungssituationen, die unsere Ratsuchenden im Erstgespräch nennen, sind schon seit Jahren konstant und verändern nur ihre interne Gewichtung.

Die Daten basieren auf den individuellen Angaben der Ratsuchenden, die evtl. nicht immer objektiven Maßstäben entsprechen.



Die übrigen Hauptauslöser, wie z.B. gescheiterte Immobilienfinanzierungen oder Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen werden seitens unserer Ratsuchenden kaum als Schuldengrund genannt, weshalb sie in der oberen Grafik nicht aufgeführt werden.

Die „Big Six“ spiegeln sich ebenfalls im Bundestrend. Deutschlandweit werden die oben genannten Auslöser ebenfalls als Hauptursachen der Überschuldungssituation genannt, wenn auch in einer anderen Gewichtung:



Auf Bundesebene ist erkennbar, dass als Hauptauslöser, wie bereits im vergangenen Jahr, „Krankheit, Sucht, Unfall“ angegeben wird. Dieser Trend ist seit einigen Jahren erkennbar und zeigt deutlich, wie fragil die Haushalts- und Finanzplanung in den meisten Haushalten ist. Sobald ein Haushaltsmitglied durch z.B. eine Krankheit ausfällt, rutscht der gesamte Haushalt in die Schuldenfalle.

In unserer Beratungsstelle steigen die Fälle in diesem Bereich seit Jahren deutlich an. Trotzdem liegt weiterhin die „unwirtschaftliche Haushaltsführung“ auf Platz 1 der Hauptauslöser. Das jedoch vor dem Hintergrund, dass dieser Hauptauslöser oftmals als eine Art Platzhalter für falsches Konsumverhalten, übermäßige Onlinegeschäfte und fehlende Finanzbildung eingesetzt wird.

9. Ausblick 2026

Im Jahr 2026 werden bereits angelaufene Projekte intensiviert und neue Projekte geplant:

Monatliche Beratungsangebote für alle Ratsuchenden

Im Jahr 2026 werden weiter regelmäßig „offene“ Informations- und Präventionsveranstaltungen in unserer Beratungsstelle angeboten. Unsere Berater erklären einer Gruppe von bis zu 20 Interessenten in kurzen Zügen die Tätigkeit der Schuldnerberatung und es werden die Wege aus der Überschuldung aufgezeigt. Es folgen ausführliche Erläuterungen zur Möglichkeit einer außergerichtlichen Einigung mit Gläubigern, Ratenzahlungsvereinbarungen und zum Ablauf des Insolvenzverfahrens. Zudem werden präventive Informationsveranstaltungen zur Stärkung finanzieller Kompetenzen oder finanzieller Krisenresilienz sowie zur Budgetplanung angeboten, um den Ratsuchenden Möglichkeiten zu eröffnen, bereits vor Eintreten der Schuldenspirale einzugreifen und eigenständig Lösungen zu erarbeiten.

Projekt „Young Finance“

Im Jahr 2026 wird unser Caritasverband am Finanzbildungs- und Präventionsprojekt „Young Finance“, eine gemeinsame Initiative vom Deutschen Caritasverband e.V. und der ING Deutschland, teilnehmen und junge Menschen schulen, wie Finanzplanung funktioniert, Spaß machen kann und wie finanzielle Perspektiven geschaffen werden können.

gez.

Justus Köhne
Ilenia Glaser
Francesco Ferrara
Nina Spanke